



Dorfschüür Würenlingen

Miet- und Nutzungsvereinbarung

Präambel

Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist es unter anderem, die örtlichen Bedürfnisse im Bereich Kultur zu unterstützen und dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seit vielen Jahren bestanden Bedürfnisse von Seiten der Bevölkerung, Vereinen, Schule und Kommissionen zur Schaffung eines Kulturzentrums. Die Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 26. Juni 2015 und 30. Juni 2017 haben die entsprechenden finanziellen Mittel für den Ausbau der Dorfschüür bewilligt.

Das markante Bauernhaus an der Dorfstrasse konnte im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier und dem Tag der offenen Tür am 24. Oktober 2020 der Bevölkerung von Würenlingen übergeben werden.

Im Zusammenhang mit der finanziellen und betrieblichen Regelung über die Nutzung der Dorfschüür Würenlingen beschliessen die Einwohnergemeinde sowie die Ortsbürgergemeinde Würenlingen im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung die nachfolgenden Punkte:

1. Die Dorfschüür ist und bleibt im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Würenlingen.
2. Die Einwohnergemeinde Würenlingen übernimmt die Nutzung und den Betrieb der Räumlichkeiten der Liegenschaft kostenlos. Die Mietkosten der Bibliothek sind mit der Übernahme der Kosten gemäss Punkt 4 dieser Vereinbarung abgegolten.
3. Die Räumlichkeiten der Dorfschüür können gemietet werden. Es gelten die Bestimmungen aus dem Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen (Anhang Dorfschüür). Der Ortsbürgergemeinde stehen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

4. Die Kosten für den laufenden Betrieb sowie den ordentlichen Unterhalt gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Würenlingen (z.B. Strom-, Wasser-, Heizung-, Reinigungsaufwände, Serviceverträge, kleinere Reparaturen etc.).
5. Grössere Sanierungen und/oder Reparaturen (im Einzelfall > CHF 30'000) gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Würenlingen. Diese Aufgaben sind entsprechend über den ordentlichen Budgetprozess oder mittels Kreditantrag zu bewilligen.
6. Die Mieteinnahmen aus der ordentlichen Vermietung der Räumlichkeiten gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Würenlingen.
7. Den Würenlinger Vereinen stehen die Räumlichkeiten ein Mal pro Jahr (von Montag bis Donnerstag) für eine nicht kommerzielle Versammlung oder dergleichen kostenlos zur Verfügung.

Würenlingen, 03.05.2022

Gemeinderat Würenlingen

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sowie an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 beschlossen.